

östlichen Nachbars: Rußlands. Auch die übrigen slawischen Sprachen sollen recht viel mit Fremdwörtern behaftet sein. Die Erklärung dafür liegt darin, daß die slawischen Völker sehr viele Einrichtungen von den Deutschen übernommen haben und damit die Bezeichnungen, die der Deutsche ihnen gibt. Das Kriegswesen weist alle die Ausdrücke auf, die der Deutsche verwendet, so »Offizier«, »Unteroffizier«, »Zersplitterter«. Aber auch in wissenschaftlichen Werken machen sich die Fremdwörter so außerordentlich breit, daß die Übersetzung eines russischen Werkes in das Deutsche schon aus diesem Grunde große Schwierigkeiten bereitet, vorausgesetzt natürlich, wenn man erreichen will, daß die deutsche Übersetzung auch wirklich deutsch ist.

Dieselben Gründe, die die Einführung zahlreicher westeuropäischer Ausdrücke in die russische Sprache veranlaßt haben, wirkten auch bei Deutschland namentlich in Handel und Gewerbe mit. Italien, das Bankwesen und Geldüberweisung schon viel früher kannte, als wir, hat uns mit vielen Bezeichnungen beschenkt, die wir mit der Sache selbst übernommen haben. Auch in unsere Rechtsprache haben die deutschen Juristen, die ja auf den italienischen Universitäten vorgebildet waren, bei der Übernahme (Rezeption) des römischen Rechts lateinische und italienische Ausdrücke in großer Zahl übernommen. Wie vorsichtig man bei der Übersetzung derartiger überkommener Worte einer fremden Sprache sein muß, möge das kleine Wörtchen »Bankrott« zeigen. Im Deutschen wird es gewöhnlich mit Bankbruch übersetzt, obwohl der Ausdruck sich nicht eingebürgert hat und die deutsche Konkursordnung noch immer ruhig von Bankrott spricht. Das deutsche Wort »Bankbruch« ist ja gänzlich unverständlich, und man muß es sich erst durch Rückübersetzung in das Italienische »banca rotta« erklären. Banca ist auch heute noch das Zahlbrett des Geldwechslers, das ihm zerbrochen wurde, wenn er nicht imstande war, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Der Bruch des Zahlbrettes war das Sinnbild des Verbots weiteren Handels und ist heute nicht mehr verständlich. Die Italiener wenden übrigens das Wort »banca rotta« nur noch selten an; sie sagen »fallimento«.

Bei diesen Schwierigkeiten der Verdeutschung von Fremdwörtern, die sich längst Bürgerrecht in der deutschen Sprache erworben haben, dürfte meine Mahnung zu großer Vorsicht in dieser Beziehung nicht unberechtigt sein. Wenn wir an Worte denken wie »stilvoll« (statt stilgerecht, stilentsprechend) und uns erst vor kurzem das schöne Wort »unfest« zur Einführung empfohlen worden ist, kann man nur »vestigia terrent« sagen. Möge uns der Himmel vor Sprachreinigern bewahren, denen das Sprachgefühl vollkommen abgeht!

Nun behauptet freilich einer der Kämpfer im Börsenblatt, daß »es gar nicht darauf ankäme, ob ein Sprachkundiger Bedenken gegen eine Bezeichnung habe, sondern darauf, daß der Buchhandel eine Bezeichnung haben will. Wenn der künftige Buchhändler weiß, was die betreffende Bezeichnung bedeutet, dann genügt das wahrhaftig — praktisch und rechtlich!« Gemach, weder der Vordersatz ist richtig, noch der Nachsatz. Gerade der Buchhandel, der zugleich mit den Schriftstellern zur Wahrung deutscher Sprache und deutschen Schrifttums berufen ist, sollte das Urteil Sprachkundiger wohl beachten, wenn er neue Wörter schafft, beziehungsweise alte Begriffe durch neue Wörter decken will. Aber auch rechtlich ist eine derartige Änderung nicht unbedenklich. Die buchhändlerische Verkehrsordnung, die sich in den Kreisen der Juristen ein außerordentliches Ansehen erworben hat und bei Entscheidungen stets berücksichtigt wird, handelt in Absatz 4 von Konditionsgut, und die §§ 11 und 12 erklären die Bedeutung von Konditionsgut und à condition. Freilich steht hinter à condition in § 11 in Klammern das Wörtchen »bedingt«, ein Zusatz, der, wenn ich nicht irre, zum ersten Male in der revidierten Verkehrsordnung von 1891 auf Anregung von Wilhelm Koebner hinzugefügt ist. Dieser Zusatz beweist schon, daß auch damals versucht worden ist, für das Wort à condition eine deutsche Bezeichnung zu finden, daß man aber schließlich auf die Verdeutschung verzichtet hat im Interesse der Rechtsübung und der Rechtssicherheit. Diese Rechtssicherheit wäre sofort in Frage gestellt, wenn ohne Änderung der Verkehrsordnung und der übrigen Ordnungen des Börsenvereins, in denen das Wort à condition

vorkommt, eine Verdeutschung vorgenommen würde. Dazu kommt, daß die Verdeutschung dieses einzelnen Begriffs nur Stückwerk wäre; gibt es doch noch eine ganze Menge anderer nichtdeutscher Worte, wie Faktura, Remittenda, Disponenda, in unseren buchhändlerischen Gesetzen! Das Wort Faktur ließe sich ja ohne Bedenken mit Rechnung übersetzen, aber wir verlören dadurch ein Lehnwort, das gerade im Buchhandel sich eingebürgert hat und eine buchhändlerische Rechnung bedeutet, während »Rechnung« bei dem Verkehr mit Privaten gebräuchlich ist. Also vorläufig nicht ändern! Möge jeder, der Interesse dafür hat, in seinem Kämmerlein versuchen, für die nichtdeutschen Ausdrücke passende deutsche zu finden, und das Ergebnis seines Nachdenkens bei Gelegenheit einer Änderung der Verkehrsordnung dem dazu eingesetzten Ausschuss übergeben.

Zum Schluß noch eine Erinnerung, die zeigt, wie schwierig es ist, derartige Verdeutschungen zu bewirken. In dem Verein gegen Verarmung, dem ich als Mitglied des Lokalkomitees (auch ein schönes Wort!) beziehungsweise des Vorstandes seit länger als 40 Jahren angehöre, werden die Herren im Lokalkomitee, die die Bittgesuche zu bearbeiten haben, »Recherchenten« genannt, eine Bezeichnung, die ebenso häßlich wie sprachlich falsch gebildet ist. Ich habe mir die redlichste Mühe gegeben, einen passenden deutschen Ausdruck zu finden; aber alle Mühe war vergeblich. Die Ausdrücke, wie Gutachter, Untersucher, waren weder schön, noch trafen sie den Kern der Sache. Ich habe mich schon vor Jahren zu diesem Zweck mit hervorragenden Sprachforschern, so zum Beispiel mit Daniel Sanders, in Verbindung gesetzt. Das Resultat aber war Null, und heute noch walten im Verein gegen Verarmung die »Recherchenten« ihres Amtes.

Auch das Wort Kollege, das ja namentlich Buchhändler, Ärzte und Juristen mit Vorliebe anwenden, hat bei einer Berliner Körperschaft Anstoß erregt. Und was wurde dafür empfohlen? »Berufsfreund«, während es doch so nahe gelegen hätte, das gute deutsche Wort: »Berufsgenosse« zu wählen.

Meine Mahnung, bei der Verdeutschung namentlich von Fachausdrücken vorsichtig zu sein, hat somit ihre guten Gründe.

Während diese Zeilen in Satz gehen, hat ein Kollege im Börsenblatt Nr. 254 vom 2. November bereits ein ganzes Verzeichnis von Fremdwörtern, denen er eine Verdeutschung zuteil werden läßt, zusammengestellt. Ohne an den einzelnen Wörtern eine Kritik üben zu wollen, hat mich dieses Verzeichnis doch in der Meinung bestärkt, daß Vorsicht der beste Teil der Tapferkeit ist, und daß, namentlich wenn es sich um die Muttersprache handelt, diese Vorsicht unter allen Umständen Platz greifen sollte.

### Die Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig und der Krieg.

Der Weltkrieg hat, wie es nicht anders sein konnte, auch in den Unterrichtsbetrieb unserer Leipziger Buchhändler-Lehranstalt eingegriffen. Eine Anzahl Lehrer, die Herren Rohn, Müller, Säuberlich, Karl Schmidt und Jeun, ist dem Rufe zu den Waffen gefolgt. Ihre Stunden wurden von den Zurückbleibenden übernommen, wodurch der Unterrichtsplan wesentliche Änderungen erlitt, die vielleicht nie und da auch im Geschäftsbetrieb des Lehrlings mit geringer Freude wahrgenommen worden sind. Die Lehranstalt hat dabei ihr Möglichstes getan, den betreffenden Lehrfirmen auch die kleinsten Unannehmlichkeiten, die sich durch Verlegung der Schulzeit usw. ergeben konnten, zu ersparen. Wenn ihr dies nicht in allen Fällen gelungen ist, so tragen die Verhältnisse die Schuld. Erfreulicherweise haben die Herren Prinzipale, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, diesem Umstande Rechnung getragen und der Lehranstalt keine unnötigen Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Der Schülerbestand hat sich nicht wesentlich geändert. Einige wenige Schüler haben die Anstalt verlassen, weil die Geschäftsbetriebe, kleinere Verlage, für die Dauer des Krieges eingestellt wurden. Im übrigen sind von der Lehrlingsabteilung nur einzelne als Kriegsfreiwillige hinausgezogen. Der Grund dafür liegt zum Teil in der Jugend der Schüler (14 bis 17 Jahre), zum Teil auch darin, daß sie fast alle durch einen Lehrvertrag gebunden sind, dessen Auflösung nicht immer einfach ist und vor allem auch meist nicht im Interesse des jungen Mannes liegt. Ein anderes Bild zeigen die Verhältnisse in dem sogenannten höheren Fachkurs, der von nicht mehr fortbildungspflichtigen jungen Leuten im vollen Tagesunterricht besucht wird. Hier haben uns zwei Drittel der Schüler verlassen, um, zumeist als Kriegsfreiwillige,